

Feuerwehrkommission

Status

Ständige Gemeindegemeinschaft

Rechtsgrundlagen

- § 6 GG
- Art. 36 GO
- Art. 17 – 19 OrgV
- Art. 6 FWR¹

Aufgaben, Verantwortung

Die Kommission ist für die Organisation der Feuerwehr zuständig. Gemäss Art. 11 FWR hat sie die Aufsicht über die Erstellung und den Unterhalt der Wasserbezugsorte sowie den Unterhalt der Geräte und stellt die nötigen Anträge an den Gemeinderat.

Kompetenzen

Die Kommission erstellt bis spätestens 30. Juni ein Jahresprogramm sowie das Budget für das kommende Jahr und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung. Die genehmigte Budgetvorgabe ist für die Kommission verbindlich und darf nur im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung überschritten werden.

Die Kommission kann Arbeitsgruppen oder Ausschüsse einsetzen und diesen im Rahmen des Budgets Aufgaben übertragen.

Wahl, Einsetzung

Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder und wählt das Präsidium.

Mitgliederzahl

7²

Präsidium

Koch Stefan, Rainstrasse 3, 6106 Werthenstein
(Feuerwehrkommandant)

¹ Verweis gemäss Änderung Reglement der Feuerwehr Wolhusen vom 28. November 2021, in Kraft seit 1. Januar 2022.

² Fassung gemäss Änderung Reglement der Feuerwehr Wolhusen vom 28. November 2021, in Kraft seit 1. Januar 2022.

Mitglieder

- Dissler Martin, Fluhmatt 1, 6110 Wolhusen (stv. Feuerwehrkommandant)
- Lustenberger Roland, Oberdorfstrasse 5, 6106 Werthenstein (Materialverwalter)
- Zurkirchen Esther, Oberdorfstrasse 7, 6106 Werthenstein (Fourier)
- ...³
- ...⁴
- ...⁵
- Eigenmann Sascha, Sozialvorsteher Werthenstein⁶
- Marti Rolf, Gemeinderat Ruswil
- Bucher Willi, Gemeindeammann Wolhusen

Konstituierung

Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.

Sitzungsorganisation

Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).

Organisation, Einordnung

Die Kommission ist dem Gemeinderat unterstellt.

Entschädigung

Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungsdauer und nach den Ansätzen des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses zu. Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskontrolle, welche vom Präsidium jeweils auf Ende November abzuschliessen und dem Bereich Finanzen einzureichen ist.

³ Aufgrund Änderung Reglement der Feuerwehr Wolhusen vom 28. November 2021 per 31. Dezember 2021 ausgeschieden.

⁴ Aufgrund Änderung Reglement der Feuerwehr Wolhusen vom 28. November 2021 per 31. Dezember 2021 ausgeschieden.

⁵ Aufgrund Änderung Reglement der Feuerwehr Wolhusen vom 28. November 2021 per 31. Dezember 2021 ausgeschieden.

⁶ Ersatzwahl 30. März 2021 per 1. April 2021.

Information

Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.

Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung dem Präsidium mit.

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. In gegenseitigem Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

Amtsantritt

1. Januar 2021

Wolhusen, 17. Dezember 2020 / rev. 1. April 2021 und 28. November 2021

Gemeinderat Wolhusen

Bruno Duss
Gemeindepräsident

David Schmid
Gemeindeschreiber